

Sitzungsniederschrift

Gremium:	MVZ-Ausschuss
Sitzung am:	Donnerstag, 21.09.2023
Sitzungsort:	Konferenzraum des Verwaltungsgebäudes des Kreiskrankenhauses Grünstadt
Sitzungsdauer:	16.05 bis 16.45 Uhr; öffentliche Sitzung 16.05 Uhr bis 16.35 Uhr; nicht öffentliche Sitzung 16.35 Uhr bis 16.45 Uhr
Art der Sitzung:	TOP 1 - 3 öffentlich; Top 4 nicht öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftführer

Jasmin Ermschel
Stv. Verwaltungsdirektorin
Kreiskrankenhaus Grünstadt

Vorsitzender

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anwesend waren:

Landrat Ihlenfeld **als Vorsitzender**

Mitglieder CDU-Fraktion

Kretner, Ralf

Wagner, Klaus

Armbrust, Renate

Groß, Birgit

Finkel, Waltraud

(Stellvertretung für Zaczkiewicz, Petra)

(Stellvertretung für Habenberger, Carolin)

Mitglieder SPD-Fraktion

Ballhausen, Stephan, Dr.

Hauenstein, Martina

Schenk, Stephan

Geis, Ruth

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Blöhs, Joachim

Messner-Vogelesang, Ellen

Mitglieder FWG-Fraktion

Adam, Johannes

Ditrich, Heike

Mitglieder AfD-Fraktion

Walther, Elina

Pister-Baumann, Gabriele

Mitglieder FDP-Fraktion

Weisbrod, Achim, Dr.

(fehlte entschuldigt)

Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL):

Kaufmännischer Leiter Markus Kieser

Ärztlicher Leiter Dr. med. Frank Ehmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Jahresbericht der Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH zum 31.12.2022
Vorlage: 179/2023
2. Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Zwischenbericht zum 30.06.2023
Vorlage: 180/2023
3. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache **179/2023**

Gremium:	MVZ-Ausschuss
Sitzung am:	Donnerstag, 21.09.2023

Sitzung / Abstimmung:

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren
_ JA -Stimmen	_ Nein -Stimmen	_ Enthaltungen

Tagesordnung:

Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Jahresbericht der Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH zum 31.12.2022
Vorlage: 179/2023

Beschluss:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2022, dessen Bilanz zum 31.12.2022 auf der Vermögens- und Schulden-Seite mit € 712.000,73 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von € 228.456,48 und einem Bilanzverlust von € 272.474,47 abschließt, wird festgestellt.
2. Der zahlungswirksame Fehlbetrag von € 223.150,68 wird durch den Träger finanziert.
3. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Landrat Ihlenfeld und Herr Kieser erläuterten die Beschlussvorlage.

Das Jahresergebnis schließt zum 31.12.2022 mit -228.000 Euro ab.
Aufgrund der Verschiebung stationärer zu ambulanten Leistungen wird die Nachfrage nach Leistungen des MVZ zukünftig höher sein.

Die Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH hat gemäß Beschluss des Kreistages Bad Dürkheim vom 30.09.2021 und gemäß § 89 Abs. 1 der GemO Rheinland-Pfalz sowie der dazu ergangenen LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Medizinisches Versorgungszentrums Grünstadt/Leiningerland (MVZGL) durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wolfgang Kunz (Geschäftsführer), Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH, erläuterte anhand einer Präsentation ausführlich den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022. Er berichtete über den Ablauf, den Gegenstand und die Schwerpunkte der Prüfung und erläuterte die Ertrags- und Vermögenslage.

Herr Kunz empfahl, dass bei einem Verlustausgleich die Abschreibungen mitberücksichtigt werden, damit das MVZ Möglichkeiten für notwendige Investitionen hat.

Ferner konnte gemäß § 4 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.10.2001 (GVBl. S.212), festgestellt werden, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Im Übrigen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Jahresbericht nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen. Nach § 4 Ziffer 1.7 der Betriebssatzung des MVZGL vom 21.12.2020, geändert durch die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim „Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland“ vom 05.10.2022, hat der Kreistag den Jahresabschluss festzustellen und die Behandlung des Jahresverlustes zu bestimmen.

Herr Kieser führte aus, dass der ausgewiesene Fehlbetrag des Jahresergebnisses für das Jahr 2022 besser als ursprünglich im Nachtragshaushalt eingeschätzte (-252.000 €) Ergebnis ist.

Ein wesentlicher Parameter für den Fehlbetrag sind die hohen Anlaufkosten. Mittlerweile liegen alle Genehmigungen für die Abrechenbarkeit vor. Die Fallzahlen wurden kontinuierlich gesteigert, allerdings gibt es auch Kapazitätsgrenzen, vor allem räumliche (Einschränkung in der Ablauforganisation).

Auf der Ausgabenseite haben die sehr hohen Aufwendungen für ärztliches Personal das Ergebnis belastet. Sehr hohe kontinuierliche Fachexpertise kostet Geld.

Es gibt auch einen indirekten positiven Effekt für die Klinik, nämlich die gestiegene Fallzahl durch gezielte Einweisung in das Krankenhaus; alle chirurgischen Fachärzte haben die Möglichkeit, ambulante Patienten in einer Sprechstunde im MVZGL für den stationären Bereich des Krankenhauses zu akquirieren.

Insgesamt ist das MVZ für die Bevölkerung eine wichtige Anlaufstelle für die ambulante Patientenversorgung. Die Bedeutung wird in der Zukunft noch weiter steigen. Das Ziel, die ambulante und stationäre Versorgung aus einer Hand für die Bevölkerung zu optimieren und zu gewährleisten kann durch das MVZGL erreicht werden.

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass das MVZGL keine BG Fälle behandelt.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Drucksache **180/2023**

Gremium:

MVZ-Ausschuss

Sitzung am:

Donnerstag, 21.09.2023

Sitzung / Abstimmung:

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren
_ JA -Stimmen	_ Nein -Stimmen	_ Enthaltungen

Tagesordnung:

Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Zwischenbericht zum 30.06.2023
Vorlage: 180/2023

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Landrat Ihlenfeld und Herr Kieser erläuterten die Beschlussvorlage.

Der Zwischenbericht zum 30.06.2023 weist einen Fehlbetrag von 89.000 Euro aus. Im Wirtschaftsplan waren -46.000 € eingeplant, somit ist eine Abweichung von -43.000 € zu verzeichnen.

Herr Kieser erläuterte die Ursachen für diesen Fehlbetrag und wie dieser einzuordnen ist.

Auf der Erlösseite liegen die Fallzahlen liegen aktuell unterhalb der Planung. Der gynäkologische KV-Sitz ist seit dem 01.01.2023 in Betrieb. Zu Beginn hatte der Betrieb aufgrund von Umstellung der IT Software oder Abstimmungen der Privatabrechnung Anlauf benötigt.

Der Sitz Gynäkologie ist derzeit noch nicht mit 1,0 VK besetzt; hier fehlen ärztliche Präsenzzeiten, und dadurch auch Fallzahlen. Die Nachmittage können nur spärlich besetzt werden, was sich auf das Patientenklimentel auswirkt.

Im Bereich der Chirurgie sorgen die fehlenden Räumlichkeiten dafür, dass einige Leistungen nicht angeboten werden können oder organisatorisch nicht effizient gearbeitet werden kann.

Im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen befinden sich die Kosten etwa im Plan.

Nichtsdestotrotz wird das neue Angebot der Gynäkologie gut angenommen. Es bestehen Wartezeiten um einen Termin zu erhalten.

Die MVZ-Leitung ist weiterhin optimistisch, das Ergebnis weiter zu verbessern.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

Gremium: MVZ-Ausschuss

Sitzung am: Donnerstag, 21.09.2023

Sitzung / Abstimmung:

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren
_ JA -Stimmen	_ Nein -Stimmen	_ Enthaltungen

Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Meldungen vor.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT: